

Nr. 29

Donnerstag, 20. Juli 2017

TERMINE VERANSTALTUNGEN

Donnerstag, 20.07.2017

14.30 Uhr Seniorentreff
16.00 – 18.00 Uhr DRK Kleiderstube
geöffnet
20.00 Uhr Feuerwehrprobe

Freitag, 21.07.2017

21.00 Uhr Freiluftkino-Abend

Samstag, 22.07.2017

10.00 - 12.00 Uhr Bürgermeisterkandidat
Bernhard Diehl stellt sich vor / Dorfmitte
20.00 Uhr Ev. Kirche Konzert

Sonntag, 23.07.2017

ab 11.00 Uhr CDU Sommerfest

Montag, 24.07.2017

12.00 Uhr Bürger für Bürger Mittagessen
20.00 Uhr Bibelabend im Remigiushaus

Mittwoch, 26.07.2017

12.00 Uhr Bürger für Bürger Mittagessen

Donnerstag, 27.07.2017

09.00 - 11.00 Uhr DRK Kleiderstube
geöffnet
16.00 – 18.00 Uhr DRK Kleiderstube
geöffnet

„Sie verdienen unseren großen Dank“

In der Gemeinderatssitzung am 17.07.2017 konnte Bürgermeister Artur Ostermaier, gleichzeitig Vorsitzender des DRK-Ortsvereins Steißlingen-Orsingen, 16 Bürgerinnen und Bürger für ihre soziale Leistung als Mehrfachblutspender auszeichnen.

Der Bedarf an Blutprodukten wächst durch die erweiterten medizinischen Anwendungen ständig. Dennoch ist es dem DRK-Blutspendedienst stets gelungen, die unverzichtbare Versorgung der Krankenhäuser mit Blutprodukten für Kranke und Verletzte sicherzustellen.

Das ist insbesondere den vielen ehrenamtlichen Blutspenderinnen und Blutspendern zu verdanken. „Mit Ihren Blutspenden sorgen Sie persönlich als Helden des Alltags für Menschlichkeit“, betonte Bürgermeister Ostermaier.

Bürgermeister Ostermaier bedankte sich im Beisein von Joey Neubert als Vertreter des DRK Ortsvereins Steißlingen-Orsingen ganz besonders bei den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern des Ortsvereins, die in ihrer Freizeit eine wichtige Arbeit bei der Gestaltung und Durchführung der örtlichen Blutspendetermine leisten.



Von links: Hartwig Müller, Nikolaus Gajer, Klaus Hirt, Dirk Beer, Stefanie Jäger, Achim Rimmel, Arnold Zimmermann, Rainer Zimmermann, BM Ostermaier und Joey Norbert

Die Verleihungsurkunde wird für unentgeltlich geleistete Blutspenden zur Rettung von Schwerkranken und Verletzten als Zeichen des Dankes und der Anerkennung verliehen.

Für 10maliges Blutspenden wurden **Thomas Dilger, Stefan Maier, Ramona Ströhle und Franziska Zimmermann** geehrt.

Für 25 Blutspenden wurden **Stefanie Jäger, Fabian Maier, Hartwig Müller, Michael Neumeister, Michael Paul, Achim Rimmel und Stefanie Zimmermann** geehrt.

50 Mal nahmen **Klaus Hirt und Arnold Zimmermann** an den Spendenaktionen des Deutschen Roten Kreuzes teil.





Ein ganz besonderer Dank ging an **Dirk Beer**. Er wurde für 75maliges Blutspenden geehrt.

Eine besondere Leistung hat **Rainer Zimmermann** für 100maliges Blutspenden vollbracht.

Für unglaubliche **125 Mal** konnte **Nikolaus Gajer** von Bürgermeister Ostermaier geehrt werden. Er erhielt für 125maliges Blutspenden die Ehrennadel in Gold mit Goldenem Lorbeerkranz.

Mit Spaß in die Sommerferien!



Ja, auch dieses Jahr veranstaltet der Schulförderverein einen kostenlosen

SOMMER-FREILUFTKINO-ABEND

und zwar am Freitag, den 21. Juli 2017 gegen 21.00 Uhr

im Schulhof zwischen Gebäude A + B.

Sollte das Wetter uns einen Strich durch die Rechnung machen, weichen wir in die Schulturnhalle oder ins Schulfoyer aus (jeweils mit begrenzter Platzkapazität).

Welchen Film gibt es? Einen Walt-Disney-Film neuerer Produktion, mehr dürfen wir noch nicht verraten (FSK 6).

Wirklich kostenlos? Ja! Nur unser Popcorn und die Getränke werden verkauft. Was muss ich mitbringen? Ein Klappstuhl + evtl. kleine Taschenlampe wäre gut.

Einen gelungenen Kinoabend wünscht Euch Euer Team vom Schulförderverein.

Ev. Kirchengemeinde

Herzliche Einladung!

Samstag, 22.07.2017, 20 Uhr:
Soirée in der Friedenskirche in Steißlingen

Ein sommerliches Programm mit Werken von Carl Philipp Emanuel Bach, John Rutter und Johann Nepomuk Hummel werden uns unsere Organistin Iris Lauber (Klavier) und ihre Querflöten-Partnerin Julia Tilgen-Kramm am 22. Juli 2017 um 20 Uhr in der Friedenskirche in Steißlingen vortragen. Der Eintritt für das Konzert ist frei.

Iris Lauber und Julia Tilgen-Kramm musizieren seit über 5 Jahren zusammen und sind regelmäßig auch in der Reihe „Das Kleine Konzert“ in der Lutherkirche in Konstanz zu hören.

Die Werke von Carl Philipp Emanuel Bach (Sonate in g-moll) und Johann Nepomuk Hummel (Sonate in D-Dur) zeichnen sich besonders durch ihre ausgewogene Abwechslung konzertanter Parts zwischen der Querflöte und dem Klavier und damit gleichberechtigter und ineinandergreifender Stimmen aus. Neben den beiden Sonaten wird mit 3 Stücken aus der Suite Antique von John Rutter zeitgenössische Musik mit sphärischen Klängen zu hören sein.



UMWELT MÜLLKALENDER

Umwelt, Müllkalender

Freitag, 21.07.2017

Biomüllabfuhr

Mittwoch, 26.07.2017

Abfuhr Blaue Tonne

Freitag, 28.07.2017

Biomüllabfuhr

Freitag, 04.08.2017

Biomüllabfuhr

Mittwoch, 09.08.2017

Restmüllabfuhr

Donnerstag, 10.08.2017

Abfuhr Gelber Sack

Freitag, 11.08.2017

Biomüllabfuhr

Wertstoffhof / Im Städtle 19

Mittwoch von 17.00 - 18.00 Uhr

Samstag von 09.00 - 12.00 Uhr

Abgegeben werden können: Altglas, Bauschutt, Dosen, Haushaltskleingeräte, Kartonnagen, Korke, Metalle, Papier, Schrott. Annahme von Bildschirmgeräten. Für Windeln steht ein Extra-Container auf dem Wertstoffhof bereit. **Annahme von Restmüll ist nicht möglich!**

Grünabfallannahmestelle

Die Grünabfallannahme ist jeden Samstag von 09.00 - 12.30 Uhr geöffnet.

Es können Grünabfälle auf dem Areal der alten Kläranlage sortiert abgegeben werden. Trennung zwischen dickem Grüngut (mit Gehölz 5 cm Durchmesser und dicker) und leichtem Grüngut (Rasenschnitt, Blätter etc.). Einfahrt nur über den Feldweg, rechts von der Baumschule Ammann, möglich. Anliefermenge nicht mehr als die Menge eines Pkw-Anhängers!

Gelbe Säcke

Die Gelben Säcke erhalten Sie im Wertstoffhof oder im Bürger Service, Zi. 5, Rathausneubau, jeweils während der regulären Öffnungszeiten.

Abfallsäcke

Die schwarzen 70 l Restabfallsäcke erhalten Sie zum Preis von 5,10 € **im Bürger Service, Rathausneubau**, während der regulären Öffnungszeiten.

Altglascontainer im Ort

Benutzungszeiten Montag - Samstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 20.00 Uhr Die Nacht- und Ruhezeiten am Nachmittag sind ebenso einzuhalten, wie die Sonn- und Feiertagsruhe!

AUS DEM GEMEINDERAT

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 17.07.2017

Ehrung von mehrmaligen Blutspendern

Bürgermeister Ostermaier begrüßt die anwesenden Blutspender sowie Bereitschaftsleiter Joey Neubert vom DRK Ortsverein Steißlingen-Orsingen.

In der Sitzung werden 16 Bürgerinnen und Bürger für ihre soziale Leistung als Mehrfachblutspender ausgezeichnet. Sie bekommen die Blutspender-Anstecknadel des Deutschen Roten Kreuzes zusammen mit einer Urkunde und einem Geschenk der Gemeinde überreicht. Im vergangenen Jahr konnten insgesamt 615 Blutspenden abgegeben werden, darunter befinden sich 21 Erstspenden.

Bürgermeister Ostermaier verweist in seiner Ansprache auf das hohe soziale Engagement sowohl der Bürgerinnen und Bürger als auch der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Der Vorsitzende informiert, dass täglich bis zu 15.000 Blutkonserven benötigt werden, um Menschen das Leben zu retten. Da die Konserven nur eine geringe Haltbarkeit aufweisen, ist es notwendig, dass kontinuierlich und permanent gespendet wird, damit die Blutkonserven immer zur Verfügung stehen. Eine Vielzahl der Blutkonserven werde für Krebspatienten eingesetzt.

Im Einzelnen werden geehrt: (siehe Artikel Seite 1)

Solarpark im Gewinn „Stockwiesen“ - Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages - Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplan „Solarpark“

Der Vorsitzende erinnert, dass mit einem positiven Grundsatzbeschluss der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 03.04.2017 bereits den Grundstein für den Solarpark im Gewinn „Stockwiesen“ gelegt hat. In selbiger Sitzung wurden die Beschlüsse zum Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages sowie zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark“ zurückgestellt. Grund hierfür war, dass die Frage des Investors noch nicht endgültig geklärt war. Diesbezüglich führte Herr Freiherr von Stotzingen mit der Firma Wattner sowie der EnBW weitere Gespräche, welche zwischenzeitlich abgeschlossen werden konnten. Eine Kooperation wird mit der Fa. Wattner stattfinden, so der Bürgermeister. Zur Umsetzung des Projekts sind nunmehr zeitnah zwei weitere Schritte vorzunehmen. Dies sind der Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages und die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Nach Auffassung der Verwaltung fehlt im Vertrag eine Formulierung, dass der Vorhabenträger auch die Kosten für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, die zweifellos erforderlich ist, übernimmt. Eine entsprechende Formulierung soll aufgenommen werden.

Seitens des Gemeinderates wird die Errichtung eines Solarparks als weiterer Beitrag zum Gelingen der Energiewende gut geheißen. Einige Stimmen bedauern, dass es in Puncto Windenergieanlage in Steißlingen nicht richtig vorwärts geht, zumal mit dem Mix aus Solar- und Windenergie die höchste Ökologieeffizienz über das Jahr hinweg erzielbar ist. Auch wird mit einer Windkraftanlage in Bezug auf den Flächenverbrauch bedeutend mehr Energie erzeugt als bei einem Solarpark.

Nach Auskunft des Bürgermeisters wird der erzeugte Strom in das allgemeine Stromnetz eingespeist. Die Zukunft wird zeigen, ob bald der überschüssig erzeugte Strom vor Ort gespeichert werden kann. So wäre ein regionaler Verbrauch garantiert. Die für die Gemarkung Steißlingen gutgeschriebenen Ökopunkte verbleiben dem Betreiber, der diese bei Bedarf weiter veräußern kann, auch an die Gemeinde. Eine extensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung ist für die Fläche seitens des Betreibers vorgesehen, so der Vorsitzende.

Die gewünschte Errichtung des Solarparks im Außenbereich begründet die Notwendigkeit zur Aufstellung und Festsetzung eines rechtskräftigen Bebauungsplans für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage. Ein Planungserfordernis für den Geltungsbereich ist gegeben, denn die Nutzung solarer Strahlungsenergie im Außenbereich ist auf der Freifläche nicht privilegiert. Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist es somit, die bauplanungsrechtlichen Grundlagen zur Errichtung des Solarparks zu schaffen. Insbesondere die naturschutzrechtlichen sowie die forst- und landwirtschaftlichen Belange sind im Außenbereich zu behandeln. Die Planungsziele der Gemeinde einer geordneten und verträglichen Nutzung im ca. 15 ha großen Plangebiet „Solarpark“ kann durch ein Bebauungsplanverfahren umgesetzt werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages mit der Fa. Wattner SunAsset, 50668 Köln, auf der Basis des vorliegenden Vertragsentwurfs unter der Maßgabe, dass die vorgeschlagenen Ergänzungen aufgenommen werden, zu.
2. Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Sondergebiet Photovoltaik „Solarpark“ entsprechend dem im Lageplan vom 23.03.2017 dargestellten Bereich und den formulierten Zielen und Zwecken der Planung wird zugestimmt.

WUSSTEN SIE SCHON...

dass unsere Jugendvertreter in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung eine „**Sommer-Abschlussparty für die 11-15 jährigen Jugendlichen** aus Steißlingen planen? Yeahh - Damit kann man sich heute schon auf den **Freitagabend, 08.09.2017** freuen! Mehr dazu demnächst ...

dass am Samstag, 9. September 2017 die **Mundart-Musik-Kabarett-Truppe KISTENHOCKER** (oder Kistenrock?) im Remigiushaus in Steißlingen einen Auftritt hat? Merken Sie sich den Termin schon einmal vor. Mehr dazu und auch die Vorverkaufsstellen wird demnächst im Gemeinde Aktuell veröffentlicht.

dass die Bauhofmitarbeiter im Jahr durchschnittlich an **25 Beerdigungen** Dienst haben? Das heißt die Gräber ausheben und wieder schließen.

dass es im Jahr ca. **6 Rohrbrüche** zu reparieren gibt? Dazu kommen noch diverse Kabelschäden.

dass wir in Steißlingen **9 Kinderspielplätze** haben? Diese müssen von der Bauhoftruppe regelmäßig kontrolliert und repariert werden. Dazu kommt noch die gesetzlich vorgeschriebene Dokumentation von allem. An **Sandspielflächen** haben wir übrigens **1.300 m²** im Ort verteilt.

dass es in Steißlingen **5 Bushaltestellen und 3 Grillplätze** gibt? Auch diese müssen regelmäßig kontrolliert, repariert, gereinigt und in Schuss gehalten werden.

dass dies und viel mehr, das wir bereits an dieser Stelle vorgestellt haben, von **7 Mitarbeitern des Bauhofes**, von **2 Kollegen in der Kläranlage** und von **1,5 Personen in der Strom- und Wasserversorgung** erledigt wird? Da staunt man!

dass sich die theaterbegeisterten Mitbürger über den neuen „**Kulturspiegel**“ für die Theater- und Konzertsaison 2017/2018 in der **Singer Stadthalle** und auf der **Musikinsel** freuen dürfen? Für Abonnementen gibt es neben Preisvorteilen auch im Juli noch freie Platzwahl. Neue Abonnement-Wünsche nimmt die Tourist Information Singen, Telefon 07731/85-504, gerne entgegen. Dort ist der neue „Kulturspiegel“ erhältlich oder im Internet nachschauen: **www.stadthalle-singen.de**.

Gemeindemusikschule Steißlingen

- **Erhöhung der Musikschulgebühren**
- **Änderung der Gebührensatzung**
- **Anpassung der Obergrenze für das jährliche Defizit**

1. Bericht des Leiters der Musikschule

Die Musikschule hat im vergangenen Jahr ihr 40-jähriges Bestehen gefeiert, so Musikschulleiter Bernhard Diehl. Im Jubiläumsjahr 2016 gab es zusätzlich zu den üblichen Vorspielen und Konzerten noch 4 besondere Veranstaltungen. Es waren das gut besuchte Frühlingskonzert am 06.03.2016, der Tag der offenen Türe am 02.07.2016, der Lehrerausflug im Juli vergangenen Jahres und das erfolgreiche Lehrerkonzert in der Seeblickhalle am 23.10.2016.

2. Entwicklung der Schülerzahlen

Nach Auskunft von Herrn Diehl sind die Schülerzahlen seit längerem bei ca. 220 Schülern konstant und in diesem Schuljahr auf aktuell 236 angestiegen. Momentan unterrichten 17 Lehrkräfte an unserer Musikschule. Das Angebot umfasst 20 Instrumente inkl. Gesang und Früherziehung.

Kooperationen bestehen mit dem Musikverein (Jugendblasorchester), dem Kindergarten Storchennest (SBS) und der Gemeinschaftsschule (Grundschulchor, Rhythmik Klasse 1+2, Musikatelier Klasse 5). Vorstellbar ist, aufgrund der gemeinsamen Initiative der Spitzen des Landesverbandes der Musikschulen Baden-Württembergs sowie des Landesmusikverbandes Baden-Württemberg zur Stärkung der Zusammenarbeit von Musikschulen und Vereinen der Amateurmusik, die bestehende Kooperation durch eine neue Vereinbarung noch zu intensivieren.

3. Anpassung der Musikschulgebühren

3.1 Vorschlag zur Anpassung der Musikschulgebühren

Die Musikschulgebühren wurden nach Informationen des Bürgermeisters zum 01.10.2013 letztmalig erhöht und gleichzeitig die Gebühr für auswärtige Schüler eingeführt. Zum 01.09.2015 wurde beschlossen, dass auswärtige Schüler der Gemeinschaftsschule Steißlingen einheimischen Schülern gleichgesetzt werden. Der Ausschuss für Ausschuss für Kultur, Fremdenverkehr, Sport und Soziales hat sich in seiner Sitzung vom 15.05.2017 für eine Erhöhung der Gebühren ausgesprochen und die Verwaltung beauftragt, entsprechende Vorschläge zu erarbeiten. Die Erhöhungen betragen durchschnittlich ca. 8 % und sind in der dem Gemeinderat vorliegenden Vergleichstabelle dargestellt. Uneinig war sich der Ausschuss bezüglich der Reduzierung der Auswärtigengebühren sowie der Einführung eines gebührenfreien Angebots für das Ensemble und für das Vororchester.

Durch das vielfältige Vereinsangebot in Steißlingen und die Auslastung der Kin-

der durch die Schule sollten die Ensemble- Chor- und Orchesterangebote der Musikschule attraktiver angeboten werden, um mehr Schülerinnen und Schüler zu erhalten, die zu einem späteren Zeitpunkt wiederum den Vereinen zur Verfügung stehen können. Nach Vorschlag der Musikschule sollen diese Ensembles wie in fast allen anderen Musikschulen kostenlos angeboten werden. Auch um diese Finanzierungslücke zu schließen, dient die vorgeschlagene Gebührenänderung. Alle Lehrkräfte der Musikschule unterstützen den Vorschlag für gebührenfreie Ensemblestunden. Ziel jeder musikalischen Ausbildung ist es, in einer Form des Zusammenspiels mit anderen Musikinstrumenten zu enden, so Frau Hahnke.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2015 beschlossen, dass Schüler/innen der Gemeinschaftsschule den gleichen Tarif wie Steißlinger Schüler bezahlen. Nach Vorschlag der Musikschulleitung sollte die Geschwisterermäßigung für Gemeinschaftsschüler ebenfalls gelten und entsprechend in der Gebührensatzung mit aufgenommen werden.

Ein Gemeinderatsmitglied plädiert gegen die Erhöhung der Musikschulgebühren. Die wertvolle musikalische Erziehung sollte möglichst allen Kindern zugänglich sein. Eine Familie mit mehreren Kindern und mittlerem bis geringerem Verdienst kann sich dies kaum leisten. Dem wird vom Vorsitzenden entgegen gebracht, dass die Gemeinde stets bemüht ist, ein Ausgleich der finanziellen Interessen der Bürger und Bürgerinnen zu finden. Zudem finanziert und bezuschusst die Gemeinde eine Vielzahl anderer Angebote für Kinder und Familien. Ein weiteres Mitglied weist darauf hin, dass die hiesige Musikschule im Gegensatz zu anderen Abschläge für Geschwisterkinder gewährt. Auch wird auf den Abschlussbericht der Gemeindeprüfungsanstalt hingewiesen, die explizit darauf verweist, den Abmangel bei den kostenrechnenden Einrichtungen der Gemeinde mehr entgegen zu wirken.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagene Gebührenanpassung.
2. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeindemusikschule wird auf der Basis des beiliegenden Entwurfs geändert.

3.3 Kooperation mit der Schule

In Vorbereitung steht derzeit die Einführung der Bläserklasse in Klasse 5 und 6 zum Schuljahr 2017/2018. Es konnte die Lehrkraft, Frau Baumgärtner, hierfür gewonnen werden, das Projekt zu leiten. Damit können wir die Musik in Klasse 5 als „verbindliches Schulfach“ wieder anbieten. Die Schüler müssen entweder in der

Bläserklasse oder in die Chorklasse mitwirken. Von der Musikschule übernehmen 3 Fachlehrer die Registerproben sowie Frau Scherer-Chrobog die Chorklasse wie bisher. Das Musikatelier (freiwilliges Angebot) am Nachmittag entfällt zukünftig.

Die Bläserklasse findet in der Musikschule statt:

Montag 4. Stunde Registerproben (Musikschullehrer)
Mittwoch 1.+2. Stunde Gesamtprobe (Frau Baumgärtner)

Unterstützung erhält das Kooperationsprojekt von der FGMS, dem Musikverein und dem Schulförderverein. Hier sind Spenden zum Instrumentenkauf zugesagt. Die Gebühr für Teilnehmer der Bläserklasse wird auf 15.00€/Monat festgelegt, welche über den Schuletat verinnahmt werden. Gespräche über die Finanzierungslücke laufen. Auch der Kulturausschuss begrüßt die Erweiterung der bestehenden Kooperation um die Einführung einer Bläserklasse sowie die Stärkung des musikalischen Angebots an der Gemeinschaftsschule.

Beschluss:

1. Dem Gemeinderat spricht sich für die Erweiterung der Kooperation der Musikschule mit der Gemeinschaftsschule wie im Vorbericht ausgeführt aus.
2. Der FGMS wird gebeten, die benötigten Musikinstrumente zu beschaffen.
3. Nach einem Jahr ist eine Evaluation durchzuführen und bekanntzugeben.

4. Anpassung des Obergrenzendefizits

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.03.2006 wurde ein Obergrenzendefizit bezgl. des Abmangels der Gemeindemusikschule i. H. v. 107.000,00 € (ohne Verwaltungskostenanteil) dauerhaft eingeführt. Mit Beschluss vom 23.11.2009 wurde diese auf 110.000,00 € angepasst. Die Musikschulleitung war stets darauf bedacht, diese finanziellen Vorgaben des Haushaltsplans und des Obergrenzendefizits einzuhalten, was nahezu immer gelungen ist. Im Laufe des Jahres 2013 wurden die Musikschulgebühren erhöht und die Gebühren für auswärtige Schüler eingeführt. Dennoch hat sich der Abmangel schleichend aber stetig erhöht. Dies liegt insbesondere daran, dass die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst seit 2010 die Gehälter um rund 12 % steigen ließ. Rund 86 % aller Ausgaben der Gemeindemusikschule entfallen auf die Personalkosten. Der Kulturausschuss folgt der Empfehlung, die Deckelung des Abmangels der allgemeinen Kostensteigerung auf 130.000 € jährlich anzupassen. Nicht folgen kann der Ausschuss dem Vorschlag, einen jährlichen Steigerungsfaktor von 2 % künftig mit zu berücksichtigen.

Beschluss:

1. Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Obergrenzen des Abmangels der Musikschule Steißlingen ab dem Haushaltsjahr 2017 auf 130.000 € festzulegen.
2. Die Einführung der Berücksichtigung eines Kostensteigerungsfaktors für das jährliche Obergrenzendefizit der Musikschule soll nicht eingeführt werden.

Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans

Hauptamtsleiter Schmech führt aus, dass der Kindergartenbedarfsplan ein gemeindliches Planungsinstrument ist, in dem der örtliche Bedarf erfasst wird. Der Gemeinderat kann mit dem Kindergartenbedarfsplan den Auf- und Ausbau der Kinderbetreuungslandschaft vor Ort steuern. Für zukünftige Entscheidungen kann der Kindergartenbedarfsplan richtungweisend sein.

1. Einrichtung einer weiteren Kindergartengruppe

In der Sitzung des Gemeinderates vom 11.04.2016 hat der Gemeinderat den Willen zur Weiterentwicklung des Katholischen Kindergartens St. Elisabeth hin zum Ausbau der angestrebten Ganztagesbetreuung mit einem Grundsatzbeschluss zum Ausdruck gebracht. Der Ausschuss für Kultur, Sport, Fremdenverkehr und Soziales sowie die Vertreter der Seelsorgeeinheit Mittlerer Hegau hat die Weiterentwicklung dieser Einrichtung beraten und weitere Empfehlungen für den Gemeinderat ausgesprochen. Aktuell sind 4 Kindergartengruppen im Kinderhaus Storchennest eingerichtet. Die aktuellen Kinderzahlen sowie die vorliegenden verbindlichen Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr 2017/2018 bestätigen den Bedarf, der als Grundlage für den Beschluss vom 20.06.2016 diente. Im Laufe des nächsten Kindergartenjahrs können nach aktuellem Stand der Anmeldungen 23 Kinder keinen Kindergartenplatz erhalten, wenn nicht die bereits beschlossene 5. Kindergartengruppe im Kinderhaus Storchennest eröffnet wird.

2. Übergangsweise Einrichtung einer neuen Krippengruppe in den Räumen des ehemaligen Storchennestle

Der Beschluss des Gemeinderates vom 20.06.2016 umfasst auch die Einrichtung einer zweiten Krippengruppe des Kindergartens St. Elisabeth. Aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen muss, um dem Rechtsanspruch der Eltern Genüge zu leisten, bereits ab dem 01.09.2017 eine weitere Krippengruppe eingerichtet werden. Die Verwaltung schlägt vor, im Vorgriff auf die Einrichtung der zweiten Krippengruppe im St. Elisabeth diese nun unter der Trägerschaft der Katholischen Kirche in den ehemaligen Räumen des

Storchennestle vorläufig einzurichten. Die Vorteile sind, dass somit kein Personal den Arbeitgeber später wechseln muss, die Kinder bei „ihren Bezugserzieherinnen“ verbleiben und die dann bezugsfertigen Krippenräume im Anbau des St. Elisabeth gleich bezogen sind. Die Geschäftsleitung der Katholischen Verrechnungsstelle, die Kindergartenleiterin Frau Eisenhardt sowie der Pfarrgemeinderat sind mit diesem Vorschlag einverstanden. Die Räumlichkeiten wurden bereits besichtigt. Eine Betriebserlaubnis wurde vor kurzem beantragt.

Bürgermeister Ostermaier informiert, dass der Planentwurf zur Sanierung und Anbau des Kindergartens St. Elisabeth nahezu fertig gestellt ist. Er lobt ausdrücklich die gute Konzeption der Architekten, die auf die Erfahrung der Gemeindeverwaltung zurückgreifen konnten. Ein Gemeinderatsmitglied spricht beiden Einrichtungen ein großes Lob für die gute und wertvolle Arbeit, die hier im Ort geleistet werden, aus. Begrüßt wird auch die Verlängerung der Öffnungszeiten im Storchennest bis 17.00 Uhr und dass alle Personen mit Führungsaufgaben genügend Zeit für Leitungsaufgaben haben.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Fortschreibung der örtlichen Kindergartenbedarfsplanung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, diesem dem Kreisjugendamt beim Landratsamt Konstanz vorzulegen.
2. Am Kindergarten Storchennest wird ab Februar/März 2018 eine weitere Kindergartengruppe eingerichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Erweiterung der bestehenden Betriebserlaubnis zu beantragen.
3. Die Gemeinde stellt die Räume des ehemaligen Storchennestle in der Friedhofstraße 5 dem Träger des Katholischen Kindergartens St. Elisabeth zur Einrichtung einer weiteren Krippengruppe ab September dieses Jahres zur Verfügung.

Beschluss einer Satzung zum Kostenersatz bei Feuerwehreinsätzen

Aufgrund der Rechtsprechung wurde nach Angaben von Hauptamtsleiter Schmech nun eine neue Mustersatzung durch den Gemeindegtag erarbeitet. Die hauptsächlichen Änderungen sind Festansätze für den Kostenersatz bei Feuerwehrfahrzeugen sowie eine geänderte Kalkulation für den Einsatz der Feuerwehkräfte. Aus Vereinfachungsgründen und aus Gründen der Gleichbehandlung möchte die Verwaltung der Empfehlung des Gemeindegtags folgen, künftig auf eine Spitzabrechnung für den Einsatz der Feuerwehkräfte zu verzichten. Eine pauschalierte Kostenhebung aufgrund einer Kalkulation lässt das Feuerwehrgesetz

nun ausdrücklich zu. Insbesondere im Bereich des Verdienstaustauschs kann es durch Spitzabrechnungen zu hohen Differenzen zwischen den einzelnen Abrechnungen ähnlicher Feuerwehreinsätze kommen und somit zu Ungerechtigkeiten führen. Zur Berechnung des Kostenfaktors können 3 bis 5 Jahre herangezogen werden. Unserer beiliegenden Kalkulation wurden die Jahre 2013 bis 2016 zugrunde gelegt. Es ergibt sich ein Stundensatz je Einsatzkraft von € 3,40. Die Abrechnung des Einsatzes hat halbstündlich zu erfolgen. Die Erhöhung der Entschädigungssätze für die Feuerwehrführung im Jahr 2015 ist in der Kalkulation berücksichtigt. Verwaltungs- und Gemeinkosten (z. B. die Betriebskosten des Feuerwehrgerätehauses, Gebäudeabschreibungen) dürfen nicht in die Kalkulation mit einfließen. Eine Anpassung der Kosten soll in einem Turnus von 4 - 5 Jahren erfolgen.

Beschluss:

1. Auf Grundlage der Kostenersatzkalkulation werden die Personalkosten, wie in der Kalkulation vorgeschlagen, festgesetzt.
2. Die Feuerwehrkostenersatzsatzung wird auf Basis des beiliegenden Entwurfs neu beschlossen. Sie tritt zum 01.08.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Feuerwehrkostenersatzsatzung vom 10.05.1994 außer Kraft.

Beschluss der 8. Änderung des Flächennutzungsplans 2020**- Feststellungsbeschluss für das Einkaufs- und Dienstleistungszentrum in Singen**

Nachdem das Raumordnungsverfahren für die Errichtung des Einkaufs- und Dienstleistungszentrums (EDZ) in Singen abgeschlossen war, konnte mit der Bauleitplanung begonnen werden. Der FNP wird im Parallelverfahren zum Vorhaben- und Erschließungsplan durchgeführt. Laut Bauamtsleiter Schönenberger sind bei der kürzlich stattgefundenen Offenlage keine weiteren Bürgeranregungen eingegangen.

Beschluss:

1. Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Die vorgebrachten Anregungen werden, soweit sie nicht berücksichtigt werden konnten, zurückgewiesen.
2. Die 8. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Vorblingen, Steißlingen und Volkertshausen (VVG) wird in der Fassung vom 29.06.2017 einschließlich Begründung und Umweltbericht/Steckbrief beschlossen.
3. Die Stadt Singen wird als erfüllende Gemeinde beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonsti-

gen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.

- Die Stadt Singen wird als erfüllende Gemeinde beauftragt, das Genehmigungsverfahren gemäß § 6 Baugesetzbuch durchzuführen und nach dessen Abschluss die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

Sanierung der Seeblickhalle

- Ersatzbeschaffung für einen Trennvorhang

- Neugestaltung der nördlichen Zugangsfläche

Bürgermeister Ostermaier verweist auf die letzte Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses vom 10.07.2017. Hier wurde vor Ort der Stand der Arbeiten in und um die Seeblickhalle begutachtet und einige Empfehlungsbeschlüsse für den Gemeinderat getroffen. Der Architekt hatte vor Ort informiert, dass die Giebelseiten über der Hallendecke nicht isoliert sind. Die nachträglichen und energetisch notwendigen Arbeiten sowie einige Nachbesserungsarbeiten in Bezug auf den Brandschutz werden rund 10.000,00 € Mehrkosten verursachen.

Bauamtsleiter Schönenberger weist darauf hin, dass der Trennvorhang der Seeblickhalle aus brennbarem PVC-Material besteht und mit der erteilten Baugenehmigung nun seinen Bestandsschutz verloren hat, so dass er zwingend auszutauschen ist. Anhand der Bildpräsentation zeigt er auf, dass es folgende Möglichkeiten gibt:

- Austausch und Montage Trennvorhang, PVC nicht brennbar 8.595,00 €
- Mehrpreis für Ausführung PVC-freies Kunstleder 1.816,00 €
- Mehrpreis für Ausführung PVC-freies Vlies, Lärmreduz. ca. 22 db 3.632,00 €

Eine Mehrheit des Rates spricht sich für die Variante mit dem schallabsorbierenden Vlies aus, vorausgesetzt, es ist abwaschbar. Ansonsten soll das PVC-freie Kunstleder beschafft werden. Die Aufhänge- und Aufzugsvorrichtung des Trennvorhangs ist nach Angaben der Firma Schnakenberg nicht zu beanstanden und kann weiter verwendet werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Trennvorhang mit schallabsorbierender Oberfläche bei der Firma Bühnenbau Schnakenberg GmbH & Co. KG zum Angebotspreis von 12.227,00 € zu erwerben. Voraussetzung hierfür ist, dass das Vlies abwaschbar ist. Sollte dies nicht der Fall sein, so soll der alternativ angebotene PVC-freie Trennvorhang aus Kunstleder

bestellt werden.

Im Zusammenhang mit der Sanierung der sanitären Anlagen in der Seeblickhalle musste auf der Ostseite im ehemaligen Pflanzstreifen eine neue Abwasserleitung verlegt werden. Die mit Natursteinen belegte Eingangssituation wurde nach Angaben von Bürgermeister Ostermaier davon auch berührt. Da der Pflanzstreifen seit der letzten Sanierung mit dem überragenden Dach keine Qualität mehr hat, sollte über eine Umgestaltung nachgedacht werden. Auch die teilweise aufgebrochene und mehrfach schon geflickte Straßenfläche unmittelbar vor dem Haupteingang ist kein schöner Anblick mehr und soll optisch durch gut begehbaren Pflasterbelag aufgewertet werden. Die Maßnahme beinhaltet eine einheitliche Platzgestaltung auf der gesamten Ostseite bis hin zum Sportlereingang. Dort soll zudem ein barrierefreier Zugang künftig möglich sein und vorhandene Stolperfallen entfernt werden. Der zuständige Ausschuss begrüßt die angedachte Maßnahme. Hier wurde angeregt, auch die Außenbeleuchtung zu verbessern. Die Maßnahmen im Tiefbau allein werden laut Kostenschätzung rund 60.000,00 € betragen, rechnet Bauamtsleiter Schönenberger vor.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird eine solche Maßnahme grundsätzlich befürwortet. Auch wird angeregt, die Bauarbeiten schon für den Herbst dieses Jahres vorzuziehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt im Grundsatz der Sanierung und Platzgestaltung der gesamten Ostseite bis hin zum Sportlereingang zu.

Baugesuche

Zu einem Bauvorhaben wird das Einvernehmen erteilt. Die Entscheidung zu einem anderen Bauvorhaben wird zurückgestellt.

Bekanntgaben - Anträge

1. Lärmschutzmaßnahmen im Gasthaus

Lamm

Hierzu führt der Vorsitzende aus, dass die Fachfirma Kasper GmbH aus Rielasingen-

Worblingen das Lokal akustisch ausgemessen hat und zur Schallreduzierung vorschlägt, mit speziellem Tuch bespannte und bedruckte Bilder an die Wände zu hängen. An die Decke sollen zudem größere weiß bespannte Rahmen montiert werden. Damit lässt sich ein angenehmes Raumklima herstellen. Die Kosten für die Herstellung, Druck und Montage werden brutto mit 9.330,79 € beziffert. Aufgrund des möglichen Vorsteuerabzugs werden sich die Kosten für die Gemeinde auf 7.841,00 € reduzieren.

Beschluss:

- Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag für die Herstellung, Druck und Montage der Schallabsorbierer zum Angebotspreis von 9.330,79 € zu vergeben.
- Der Gemeinderat beschließt hierzu eine überplanmäßige Ausgabe von 8.000,00 €.

(13 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Haushaltsfragebogen zur Nahversorgung in Steißlingen

Der Entwurf des Haushaltsfragebogens zum Thema Nahversorgung wurde den Gemeinderäten zur Ansicht übermittelt. Aus der Mitte des Gremiums wird zu bedenken gegeben, dass die gestellten Fragen zu allgemein gestellt sind und die Auswertung deshalb nicht zu einem aussagekräftigen Ergebnis führen wird. Die Fragen sollen differenzierter gestellt werden. Es werden mehrere Vorschläge vorgetragen. Die Verwaltung nimmt die Anregungen auf und wird diese mit der ausführenden Fachfirma besprechen.

Vakanz der Pfarrerstelle

Ein Gemeinderat möchte erfahren, ob die seit kurzem freie Pfarrerstelle der Katholischen Kirche in Steißlingen wieder besetzt wird. Er regt an, dass die Verwaltung entsprechend nachfragt, zumal eine seelsorgerische Versorgung vor Ort wünschenswert wäre. Bürgermeister Ostermaier möchte dem Anliegen nachgehen, stellt aber klar, dass sich die politische Gemeinde diesbezüglich auf „fremden Terrain“ bewegt.



BITTE VORMERKEN!

SOMMERPAUSE

in den Kalenderwochen

32/33

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Tel. 07771/ 9317-11 | Fax 07771/ 9317-60
anzeigen@primo-stockach.de | www.primo-stockach.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Gemeinde Steißlingen
Landkreis Konstanz

SATZUNG

vom 17.07.2017

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeindemusikschule Steißlingen vom 16.12.1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 20.07.2015.

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Steißlingen am 17.07.2017 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3 Unterrichtsgebühren

Unterrichtsgebühren	Jährlich/ Person	Monatlich/ Person
1 Musikalische Grundausbildung	288,00 €	24,00 €
2 Orff'sche Spielgruppe und musikalische Früherziehung	288,00 €	24,00 €
3 a Einzelunterricht für einheimische Schüler - 45 Min.	1.200,00 €	100,00 €
- 30 Min.	804,00 €	67,00 €
3 b Einzelunterricht für auswärtige Schüler - 45 Min.	1.440,00 €	120,00 €
- 30 Min.	960,00 €	80,00 €
4 a Gruppenunterricht (2 Schüler) für einheimische Schüler - 45 Min.	648,00 €	54,00 €
- 30 Min.	504,00 €	42,00 €
4 b Gruppenunterricht (2 Schüler) für auswärtige Schüler - 45 Min.	780,00 €	65,00 €
- 30 Min.	600,00 €	50,00 €
5 a Gruppenunterricht (3 Schüler, 45 Min.) für einheimische Schüler	504,00 €	42,00 €
5 b Gruppenunterricht (3 Schüler, 45 Min.) für auswärtige Schüler	600,00 €	50,00 €
6 a Gruppenunterricht (ab 4 Schüler, 45 Min.) für einheimische Schüler	384,00 €	32,00 €
6 b Gruppenunterricht (ab 4 Schüler, 45 Min.) für auswärtige Schüler	456,00 €	38,00 €
7 Ergänzungsfach/ Ensembles (ohne Jugendblasorchester, Vororchester)	0,00 €	0,00 €
8 Ergänzungsfach/ Ensembles für Jugendblasorchester und Vororchester	0,00 €	0,00 €

§ 2

Zu § 4 Abs. 2 der Satzung wird ein Satz 2 angefügt:

„Abs. 1 gilt entsprechend für Geschwisterkinder, die gleichzeitig an der Gemeinschaftsschule Steißlingen sind.“

§ 3

Diese Satzung tritt am 01. September 2017 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Steißlingen, den 18.07.2017

Artur Ostermaier
Bürgermeister

Gemeinde Steißlingen
Landkreis Konstanz

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Steißlingen.

Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS vom 18.07.2017

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 25.07.1955, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2015 in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Steißlingen am 17.07.2017 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§ 1: Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Steißlingen (im Folgenden Feuerwehr genannt).

(2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2: Aufgaben der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu

einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brand-sicherheitswache.

§ 3: Kostenersatzpflicht

(1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:

1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes

des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

(2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist

1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb vom Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.

(3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4: Überlandhilfe

Bei Überlandhilfe im Sinne von § 26 FwG gilt der „Öffentlich-rechtliche Vertrag zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe zwischen der Gemeinde Steißlingen und der Stadt Singen in seiner zum Einsatzzeitpunkt gültigen Fassung.

§ 5: Höhe des Kostenersatzes

(1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersatzes ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.

(3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersatzes aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(4) Die Einsatzdauer beginnt

1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Reinigungs- und Reinigungszeiten.
2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Rei-

nigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.

(5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.

(6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für

1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr.3,
3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogene und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 6: Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

(1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.

(3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7: Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrkostenersatzsatzung vom 10.05.1994 außer Kraft.

Steißlingen, den 18.07.2017

Artur Ostermaier
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage zu § 5 Absatz 1 der Satzung Kostensatzverzeichnis

1. Personalkosten

1.1 Sonstige Kosten

- a) Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde) 3,40 Euro
- b) Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde) 3,40 Euro

2. Fahrzeuge

a) genormte Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 (GBl. S. 253). Diese lauten wie folgt:

- 1. Einsatzleitwagen ELW 1 34 Euro/Std.
- 2. Mannschaftstransportwagen MTW 20 Euro/Std.
- 3. Löschgruppenfahrzeug LF 10 120 Euro/Std.
- 4. Löschgruppenfahrzeug LF 20 170 Euro/Std.
- 5. Löschgruppenfahrzeug LF20 KatS 133 Euro/Std.

Die oben genannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersatzes gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

GEBURTSTAGE JUBILÄEN

In den kommenden Tagen feiern in unserer Gemeinde folgende Jubilare Geburtstag

Freitag, 21. Juli 2017

Gerd Wiebelt, Friedhofstraße 15b
75. Geburtstag

Samstag, 22. Juli 2017

Siegfried Warnstedt, Reitergäßle 7
70. Geburtstag

Dienstag, 25. Juli 2017

Claudia Schmidt, Silcherstraße 8
70. Geburtstag

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen alles Gute – vor allem Gesundheit.

SCHULE AKTUELL

Mitgliederversammlung des Schulfördervereins

Im Vordergrund der diesjährigen Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 13.07.2017 standen die Wahlen sämtlicher Vorstandsmitglieder und die Gestaltung des Schulhofs. Nachdem die Kassenprüfer die Buchführung von Kassiererin Annette Loosen hohe Sorgfalt bestätigt hatten, sie und die gesamte Vorstandschaft per Beschluss entlastet waren, ging es an die Wahlen. Im Amt bestätigt und für weitere 2 Jahre gewählt wurden der 1. Vorsitzende Oliver Weber, der 2. Vorsitzende und Schriftführer Roland Schmelh sowie die Beisitzerinnen Elena Stempel und Christiane Lehmann. Katja Rist aus Wahlwies wurde für 2 Jahre neu ins Amt der Beisitzerin gewählt und ersetzt somit Sandra Rutz, die nach 6 Jahren Mitgliedschaft im Vorstand ausscheidet. Frau Loosen wurde für ein weiteres Jahr für das wichtige Amt der Kassiererin wieder gewählt.

Vorstandsmitglied Oliver Weber stellte den Anwesenden die letztjährige Arbeit des Schulfördervereins mit zahlreichen Projekten und Unterstützungsmaßnahmen vor. Mit Blick auf die Zukunft gerichtet möchte der Schulförderverein den architektonisch gelungenen, aber noch etwas nüchternen Schulhof mit zusätzlichen Spielmöglichkeiten wie z. B. abschließbaren Basketballkörben ausstatten. Mit Unterstützung einheimischer Firmen wurden bereits 2 Tischtennisplatten organisiert und aufgestellt. Weitere Ideen, natürlich auch von den Schülern und Lehrkräften, nimmt der Schulförderverein gerne entgegen. Frau Tag-Nägele vom Betreuungsteam der Schule, die in der Versammlung mit anwesend war, freut sich über die Aussicht auf weitere Spielmöglichkeiten. Zum Abschluss der Mitgliederversammlung wurde von der neu gewählten Vorstandschaft und den anwesenden Mitgliedern bedauert, dass keine Vertreter der Schule bzw. Lehrkräfte anwesend waren.

Gemeinschaftsschule

Abschlussfeier

Am Donnerstag, 13. Juli 2017 war es dann endlich soweit: die ersten 17 Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Steißlingen haben ihren Abschluss mit der bestandenen Hauptschulabschlussprüfung gefeiert!

Im geöffneten Musiksaal der Schule, der bis auf die breite Fensterfront mit Gästen

gefüllt war, herrschte eine fröhliche Atmosphäre, eine Freude, die sich durch den ganzen Abend zog.

Etwas Besonderes hatte der Abend nicht nur deshalb, dass SchülerInnen aus drei Klassen verabschiedet worden, sondern auch weil es der letzte Abschluss unter der scheidenden Schulleiterin Frau Eich-Zimmermann ist, die in einer sehr persönlichen Rede vor allem den Gemeinschaftscharakter der SchülerInnen hervorhob und sich sichtlich stolz zeigte über die guten Ergebnisse.

Und tatsächlich haben alle bestanden, es gab Gesamtdurchschnitte zwischen 1,5 und 3,4, der Klassendurchschnitt aller Schüler war eine gute 2,4. Drei Schüler haben einen Preis bekommen für eine „1“ vor dem Komma, 22 mal konnte ein Lob für sehr gute Leistungen in einem Fach ausgesprochen werden und drei Schüler erhielten zudem eine Auszeichnung für ihr besonderes soziales Engagement in der Schule.

Diesem großen Lob verbunden mit dem Stolz, in fünf Jahren Gemeinschaftsschule so viel geschafft zu haben, schlossen sich die weiteren Redner Konrektor Alexander Bitter, Bürgermeister Artur Ostermeier, die Elternvertreterin Anke Viol-Korherr und stellvertretend für alle anderen Lehrer und Lehrerinnen Stefan Förster an.

Gekonnt moderiert wurde der Abend von den beiden Schülern Pasqual Brusberg und Philipp Häufle, der als Schulsprecher stellvertretend für die Stufe 9 mit gelungenen Worten seinen Dank an die Lehrer und die Gemeinschaftsschule ausdrückte.

Die Schüler boten ein kurzweiliges und amüsantes Rahmenprogramm, so spielten sie eine Vertretungsstunde nach, in der Zufälligkeiten und Ähnlichkeiten mit anwesenden Person „bewusst gewählt“ worden sind, wie es in der launigen Ansprache hieß. Die Lehrer wurden dabei sehr gekonnt auf das Korn genommen. Des Weiteren wurden einige Lehrer in Kategorien ausgezeichnet, wie beliebtester, motiviertester, chilligster Lehrer, oder auch wer immer den lustigsten Spruch auf den Lippen habe oder die schwersten Taschen trägt...

Herr Förster hat unterstützt von seinen Musiklehrerkollegen Frau Baumgärtner, Frau Rick und Herrn Buggle das Lied „California Dreaming“ umgeschrieben und als „Anneliese Braun“ zusammen mit den Schülern interpretiert. Sehr gut an kam auch das Abschlusslied „Leuchtturm“ von Nena, das den Schülern als Metapher mit auf den Weg gegeben wurde. Großer Applaus für diesen schönen Abend.

Der zweite b.free Tag an der Gemeinschaftsschule Steißlingen

Am Freitag, den 07.07.2017 hatte unsere Schule wieder das Glück, in den Genuss eines b.free Tages zu kommen.



B.free ist ein außergewöhnliches Kooperationsprojekt von b.free und b.free Rotary, das mit vielen Netzwerkpartnern aus dem gesamten Landkreis Konstanz für einen Tag an Schulen kommt, um dort mit den Schülern zu arbeiten. Initiiert wurde das Projekt von Herrn Stefan Gebauer vom Landratsamt Konstanz. Für unsere Schule hieß das, dass an diesem Freitag **28 Workshops mit über 25 Teamer** stattfanden. Jede Klasse der Sekundarstufe konnte an zwei unterschiedlichen und altersangepassten Angeboten teilnehmen.

Zum einen standen Präventionsworkshops und persönlichkeitsstärkende Angebote zur Auswahl, ein kleiner Überblick folgt:

Check dein Risiko- ein Programm zur Suchtgefährdung, der Saftladen- hier konnten die Schüler leckere farbenfrohe und antialkoholische Cocktails mischen (was alle mit Begeisterung taten!); Gesundes Trinken- Aufklärung über Energydrinks und Co.; Lernstudio Engen- ein Angebot zum Thema Klassenzusammenhalt; Gewalt oder was (Be Cool)? – hier fand nicht nur die theoretische Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt statt, anhand von angeleiteten Übungen durften sich die Schüler im Stockkampf ausprobieren. Herr Keller vom Polizeipräsidium Konstanz arbeitete in seinem Angebot mit den älteren Schüler rund um das Thema Drogen.

In drei Workshops berichteten Selbstbetroffene über ihre Lebensgeschichten:

In dem Angebot „nur ein Spiel...“ ging es um die Gefahren der Spielsucht und ihre Konsequenzen. Sehr beeindruckt und berührt haben die Berichte von einem jungen Mann aus der Schmieder Klinik Gailingen, der über seinen tragischen Verkehrsunfall berichtete, bei dem er nach einem lustigen und feuchtfrohlichen Abend mit Kopfhörern auf den Ohren unter die Räder geriet und dabei sehr schwer und nachhaltig verletzt wurde. Wir bedanken uns sehr herzlich bei ihm für seine Offenheit und seinen Mut und sein Engagement, andere junge Menschen durch seine Geschichte wachzurütteln! Auch Marco Deutschmann hatte ein gebanntes Publikum -nicht nur im Kreise der Schüler- auch viele Lehrkräfte waren durch seine anschauliche und lebendige Erzählweise gefesselt, als er über seine Lebensgeschichte berichtete, um junge Menschen vor unüberlegten oder vermeintlich tollen Versprechungen zu warnen, die bei ihm mit einem Aufenthalt im Gefängnis geendet haben. Auch hier an dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön!

Fast schon zur Tradition gehören der Besuch vom Zirkus Risolino- durch den Bau von menschlichen Pyramiden wird hier die Teamfähigkeit gestärkt; des SC- Freiburgs mit seinen jungen, dynamischen Teamern, kommen Fußballer und Nichtfußballer voll auf ihre Kosten kommen. „Leduerra- lass Dich hängen“ wird von Herrn Fleischmann aus dem Kletterwerk Radolfzell organisiert

und war wieder nicht nur optisch eine Attraktion. Hoch in den Wipfeln der Bäume des grünen Klassenzimmers dürfen sich die Schüler (natürlich sicher angeleitet) über eine schwierige Kletterstation schwingen- das kostet Mut und den haben die Schüler bewiesen!

Mit solchen Angeboten möchten wir wichtige Themen unserer Zeit in die Klassen transportieren und unsere Schülerinnen und Schüler so in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, ihrer Teamfähigkeit unterstützen und den Klassenzusammenhalt stärken.



Im Namen aller Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schulleitung, dem Schulträger möchte sich die Schulsozialarbeit bei allen Teamern, insbesondere bei Herrn Gebauer für diesen zweiten spannenden und erlebnisreichen b.free Tag sehr herzlich bedanken!

INFORMATIONEN

Aktuelle Neuigkeit aus der Musikschule:

Hiermit möchten wir Sie über die Termine für die neuen Kurse (Schuljahr 2017/18) im Elementarbereich informieren:

Mittwochs: 9:00 – 9:45 Uhr Eltern-Kind-Kurs 1 (18 Monaten bis 2 1/2 Jahren)

Donnerstags: 16:30 – 17:15 Uhr Eltern-Kind-Kurs 2 (von 3 bis 4 Jahren)

Mittwochs: 16:30 – 17:15 Uhr Musikalische Früherziehung (ab 4 Jahren)

Donnerstags: 14:30 – 15:15 Uhr Musikalische Früherziehung (ab 4 Jahren)

15:30 – 16:15 Uhr

Wichtig:

Bitte informieren Sie Bekannte über die Kurse. Es werden pro Kurs mindestens 8 Teilnehmer benötigt.

Anmeldeschluss für die Kurse ist verlängert auf den **21.07.17 !!!**

Anmeldung zu den Kursen bei Frau Kuppel im Bürgerbüro (Tel 07738-9293-14)

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde 78256 Steißlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Nachrichten oder Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Artur Ostermaier oder sein Vertreter im Amt.

Anzeigenteil/Druck und Verlag:

Primo-Verlagsdruck Anton Stähle e.K.,

Messkircher Straße 45, 78333 Stockach,

Telefon 07771/9317-11, Telefax 07771/9317-40,

anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de



... mit uns durch den Sommer...

Veranstaltungsprogramm vom 21. Juli - 28. Juli 2017

Freitag, 21. Juli

- **Mettgau Summer Nights** mit Jürgen Waidele und Friend's, um 20 Uhr an der Konzertmuschel auf der Mettnau in Radolfzell
- **Italia Fahrt**, Italienischer Abend mit Pasta, Salaten und gutem Wein inkl. Schifffahrt auf dem Überlinger See, Abfahrt Bodman 19.15Uhr - 21.45Uhr, Erw. 32 €, Anmeldung unter 07773/930048

Samstag, 22. Juli

- **"Da wackelt die Gass"**, Engener Altstadtfest, ab 11 Uhr mit buntem Festprogramm
- **13. Bodensee Megathlon** in Radolfzell am Herzenbad weitere Infos unter www.bodensee-megathlon.de
- **Soirée "Flöte & Klavier"** um 20 Uhr in der Friedenskirche in Steißlingen
- **Metropolen**, Modenacht im Berufsschulzentrum in Radolfzell, Alemannenstr. 15, Einlass 19 Uhr Eintritt: Erw. 7 € Ermäßig: 5 €

Sonntag, 23. Juli

- **13. Bodensee Megathlon** in Radolfzell am Herzenbad weitere Infos unter www.bodensee-megathlon.de, Beginn ab 6.30 Uhr
- **Bergtour Lindauer Hütte** von Latschau zur Bergstation Golmerbahn, dann zur Lindauer Hütte auf den Mittleren Turm und zurück über das Gauertal nach Latschau. 1800 Höhenmeter, Abfahrt 6 Uhr am Bürgerhaus in Steißlingen, Gehzeit ca. 6 Stunden, Wanderschuhe mitbringen.

Dienstag, 25. Juli

- **"Die Reifeprüfung"** ein theatraler Roadtrip rund um den Bodensee, um 20 Uhr im Seegarten in Allensbach, Eintritt frei
- **Abendstimmung auf der MS Seestern**, Besondere Erlebnisfahrt auf dem Untersee, Abfahrt 19 Uhr in Horn, Erw. 13 € (mit Gästekarte 12 €), Anmeldung unter 07735/81823

Mittwoch, 26. Juli

- **Rock am Segel**, unter dem Motto: "School's out" am Konzertsegel in Radolfzell von 18 - 23.30 Uhr

Donnerstag, 27. Juli

- **Radolfzeller Abendmarkt** "Kinder-Spezial" von 16-21 Uhr auf dem Marktplatz in Radolfzell
- **Italienisches Buffet auf der MS Seestern**, Abfahrt 18.30 Uhr in Horn, Dauer ca. 2,5 Stunden, Anmeldung unter 07735/81823, Erw. 46 € (mit Gästekarte 44 €)

Freitag, 28. Juli

- **Steißlinger Musiksommer** mit der Band „Surprise“, Beginn 19 Uhr, Eintritt frei.
- **Korbwickeln mit Gräsern und Kräutern**, aus Naturmaterialien seinen eignen Korb gestalten, in Syringas Duftgarten in Hilzingen-Binningen von 11 - 17 Uhr, Anmeldung unter 0043-664-1153293, 70 € p. Person.

Weitere Angebote

- **Wochenblatt**
Im Foyer vor dem Bürgerbüro/
Touristinfo -täglich geöffnet-
- **Bücherei**
Lange Strasse 34/Bürgerhaus

Kartenverkauf

- **Bodensee –Erlebniskarte-**
eine Karte für viele Einrichtungen
Museen, Freibäder und anderes
rund um den Bodensee
- **Gästekarten** für die Benützung
der Tennisplätze
- **Tages-Angelkarten** für den
Steißlinger See (nur für Feriengäste)
- **Rad-und Wanderkarten, Prospekte**
usw.

Alle Karten, Prospekte, Bücher
erhalten Sie bei

Tourist Info Steißlingen

Schulstrasse 19

78256 Steißlingen

Tel.: 07738 / 9293 40

touristinfo@steisslingen.de

Öffnungszeiten:

Montag-Freitag 8 – 12.30 Uhr

Mittwoch 14.00 - 18 Uhr

Wir wünschen Ihnen einen
angenehmen Aufenthalt in
Steißlingen.

Steißlinger Einkaufsblatt

WIR HABEN GANZ SCHÖN WAS ZU BIETEN



METZGEREI RIMMELE
FLEISCHERFACHGESCHÄFT · PARTYSERVICE

Gebr. Rimmelé, Schulstraße 8, 78256 Steißlingen, Tel. 0 77 38/3 89

Beste Qualität - Guter Preis gültig ab Donnerstagnachmittag

Hackfleisch gemischt	1 kg	6,99 €
zarter Rindergulasch	100 g	1,39 €
magere Schweineschnitzel a. d. Keule	1 kg	9,99 €
kesselfrische Fleischwurst im Ring	1 kg	7,99 €
BIO Lyoner	100 g	1,99 €
BIO Wienerle	100 g	1,99 €

Tolle Grill-Spezialitäten:

Schweinerücken mariniert	1 kg	12,99 €
---------------------------------	------	----------------

Do. + Fr.: frischer und gerauchter Fisch

Montag- bis Mittwoch-Angebote:

Schweineleber	1 kg	5,99 €
Kalbsleber	100 g	1,99 €
Rinderleber	1 kg	9,99 €

Information zu unserem Fleisch:

Unser Geflügelfleisch erhalten wir vom
Geflügelhof Haug in Messkirch

Auf Ihren Einkauf freuen sich Ihre Metzgermeister
Achim und Volker Rimmelé mit Belegschaft



Ihr Schreibwarenfachgeschäft in Steißlingen

Bei uns finden Sie alles für
den Schulanfang.

Viele Sonderpreise!

Bringen Sie uns einfach Ihre
Schuleinkaufsliste und Sie
können alles bequem am
nächsten Tag abholen.

Jede(r) Erstklässler(in)
bekommt ein Geschenk.

Bunte Geschenke für die Schultüte.

Inhaber Hugo Maier
Kirchstraße 2
78256 Steißlingen
Telefon 07738 - 92 30 24



Gasthaus Lamm

STEISSLINGEN

Probieren Sie jetzt unsere

frischen Pfifferlinge

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Samstag 11.00 - 14.00 Uhr

Montag, Dienstag, Freitag, Samstag ab 17.00 Uhr

♥ Sonntag ab 11.00 Uhr, Donnerstag: Ruhetag

Auf Ihren Besuch freuen sich
Heidi und Freddy Greuling

LANGE STRASSE 35 • 78256 STEISSLINGEN
TEL.: 0 77 38 / 93 92 43 • FAX 0 77 38 / 93 92 59

Einkaufsplatz Steißlingen



bequem, vernünftig, gut

SENIORENTREFF

Donnerstag, 20.07.2017:
Liederwunschkonzert

Mit diesem Programmpunkt verabschieden wir uns in die wohlverdiente Sommerpause. Wir wünschen allen Besuchern und Gästen unseres Seniorentreffs sonnige, nicht zu heiße Wochen und freuen uns auf ein gesundes Wiedersehen im September.

Vorschau:

Donnerstag, 07.09.2017

Eine Fantasieschiffsreise auf dem Mittelmeer

Mittwoch-Seniorengymnastik & Sommerpause

Die **letzte Stunde** findet am **Mittwoch, 26.07.2017** statt.

Hoffentlich gut erholt, starten wir dann wieder am **Mittwoch, 13.09.2017** zur gewohnten Zeit.

Bürger für Bürger

Wir bieten Ihnen jeden Montag und Mittwoch auch in den Ferien, (außer an Feiertagen) ein warmes Mittagessen mit Getränk zu 4,-Euro.

JEDER ist willkommen! Sollten Sie gehbehindert sein ... wir holen Sie gerne zu Hause ab (für 1,-Euro).

Dazu einfach anmelden beim Ehepaar Hofmeier, Tel: 1769, Irmgard Stark, Tel: 9398963, Klaus Kuhn, Tel: 457 oder Sozialdienst, Tel: 1707 wird gebeten.

Anmeldung

- bis **Freitag 10.00 Uhr** für Essen am **Montag.**

- bis **Dienstag 10.00 Uhr** für Essen am **Mittwoch.**

Kommen Sie Probeessen!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Computeria:

Sie benötigen Hilfe am PC, Laptop, Tablet bzw. Drucker? Sie haben Probleme mit Microsoft Word oder Excel, ihrem Virenschutz, Fragen zum Internet oder E-Mail bzw. Fotobüchern?

Sie benötigen Unterstützung bei Problemen mit Windows, Linux oder Mac?

Wir helfen Ihnen **kostenlos** !!!

Zur **Erstanmeldung** besuchen Sie uns bitte am ersten Mittwoch im Monat während unserer Bürostunden in der Seniorenwohnanlage (Eingang Sozialdienst) von 10:00 bis 12:00 Uhr.

Bereits angemeldete Personen können sich wegen neuer Termine telefonisch mit Christian Fürst (Tel. 938364), Francisco Otey (Tel. 922963) oder Richard Shamrock

(Tel. 5395) direkt in Verbindung setzen. Termine können wie bisher an jedem zweiten und vierten Mittwoch im Monat vereinbart werden.

Eine weitere Möglichkeit zur Kontaktaufnahme besteht über die neue E-Mailadresse computeria@buergerfuerbuerger.org

Nächste Bürostunden 02. August 2017, 10.00 bis 12.00 Uhr.



Kleiderstube des DRK

Einkaufen für Jedermann

Bis 27.07.2017

jeder Sommerartikel

Damen, Herren, Kinder 1,50 €

Schauen Sie doch einfach mal bei uns vorbei.

Unsere Öffnungszeiten:

Jeden Donnerstag

von 09.00 – 11.00 Uhr

und nachmittags von 16.00 – 18.00 Uhr

Das Team aus der Kleiderstube freut sich auf Ihren Besuch.

Sie finden uns im Kellergeschoss der Radolfzeller Straße 3 / Seniorenwohnanlage.

Tagesmütterverein Landkreis Konstanz e.V.

03.08.2017 Sprechstunde in Steißlingen

Sie wollen sich allgemein über die Aspekte der Kindertagespflege informieren? Sie sind Tagesmutter und haben Beratungsbedarf?

Sie sind auf der Suche nach einer geeigneten Kindertagespflegeperson für Ihr Kind? Sie wollen als Kindertagespflegeperson tätig werden?

Wir beraten Sie gerne bei allen Fragen rund um die Kindertagespflege!

Unsere nächste Sprechstunde findet

am Donnerstag, 03.08.2017

von 09.30-10.30 Uhr im Rathaus Steißlingen (neben dem Sitzungssaal des Gemeinderats) statt.

Geschäfts- und Beratungsstelle des Tagesmüttervereines

Radolfzell-Böhringen, Kabisländer 7.

Sie erreichen uns telefonisch unter 07732-82 33 886 bzw. 8233881 oder per Mail unter sabine.dietz@tagesmuetterverein.info
www.tagesmuetterverein.info

UNSERE VEREINE

Vorschläge anlässlich der Sportlerehrung zum Bürgertag 2017

Mit der Sportlerehrung, die anlässlich des Bürgertages am Klemenzenfestmontag stattfindet, sollen besondere sportliche Leistungen von Einzelsportlern oder von Steißlinger Mannschaften geehrt werden. Als Einzelperson können ortsfremde Sportler in Steißlinger Vereinen genauso geehrt werden wie aus Steißlingen stammende Sportler, die für ortsfremde Vereine antreten.

Voraussetzung für die Ehrung ist mindestens die Erringung der Südbadischen oder der Landesmeisterschaft in einer Sportdisziplin im vergangenen oder laufenden Jahr.

Die Gemeindeverwaltung bittet alle Vereine und Sportler darum, uns die in Frage kommenden Personen bzw. Teams/Mannschaften bis **Montag, den 14.08.2017** per Mail an gemeinde@steisslingen.de zu benennen. Bitte teilen Sie auch gleichzeitig mit, in welcher Sportart, wann und wo der Titel errungen wurde.

Steißlingen Aktuell – Sommerpause

Das Steißlingen Aktuell macht Pause **am 10.08.2017 und am 17.08.2017.**

Sporthalle - Sommerferien

In den **ersten 3 Wochen, d.h. bis 18.08.2017**, ist die **Sporthalle im Mindlestal geschlossen**. Sie ist danach **bis zum Feriende**, nach Belegungsplan und nach Voranmeldung nutzbar.

Bitte sprechen Sie die Zeiten rechtzeitig mit Frau Frey oder Vertretung (Tel.: 9293-15) ab und denken Sie auch daran, dass bedingt durch die Urlaubszeit eine Reinigung im üblichen Rahmen nicht durchführbar ist.

Die **Schulturnhalle** bleibt während der **gesamten Sommerferien geschlossen**.

Aktuell

Häuser in Steißlingen gesucht:

Wir suchen für Rückwanderer aus der Schweiz - Häuser oder große Wohnungen in Steißlingen + 5 km. Umkreis zum Kauf.

Constantia Beratungs GmbH CH, Tel.: 0041-799234358

Für eine junge Familie (Finanzierung gesichert) suchen wir ein Wohnhaus mit Garten (gerne auch DHH oder RH) bis Euro 600.000,00 zu kaufen.

Heim + Haus Immobilien GmbH
Tel. 07731-98 260 od. 0171-235 16 59

Haushaltshilfe gesucht!

Junge Familie mit 2 Kindern (4 J., 1 J.) sucht Unterstützung im Haushalt (bügeln, putzen, Garten) ca. 3-5 Std. pro Woche in Steißlingen. Tel. 07738-9392265

Orizon GmbH ist Ihr kompetenter Partner, wenn es darum geht, am Arbeitsmarkt Profil zu zeigen. Denn unsere individuelle, persönliche Betreuung und Beratung stellt sicher, dass Sie den Job finden, der am besten zu Ihnen passt. Aktuell suchen wir:

•Produktionshelferinnen (m/w)

für einen Einsatz in Stockach, Vollzeit, 3-Schicht, übertarifliche Bezahlung, es steht ein kostenloser Fahrservice ab Singen zur Verfügung.

•Lagerhelfer (m/w)

mit Staplerschein für einen Einsatz in Stockach, Vollzeit, 3-Schicht, übertarifliche Bezahlung, es steht ein kostenloser Fahrservice ab Singen zur Verfügung.

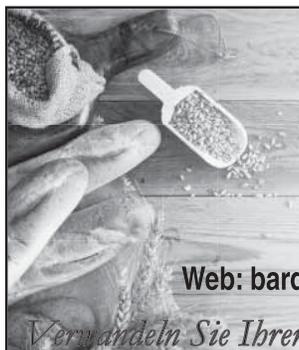
•CNC-Maschinenbediener (m/w)

für einen Einsatz in Stockach, Vollzeit, 3 - Schicht, übertarifliche Bezahlung, es steht ein kostenloser Fahrservice ab Singen zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:

Orizon GmbH
Niederlassung Bodensee-Baar
DAS3/Wehrdstr. 7., 78224 Singen
Tel. 07731/4201-4
www.orizon.de
E-Mail: bodensee-baar@orizon.de

Orizon
Unser Job ist gutes Personal



*Selbstständige Beraterin
für Pampered Chef*

JENNY BARDOS

Mobil: +49 (0)175 2000001
E-Mail: jennybardos79@gmail.com
Web: bardos.shop-pamperedchef.de

Verwandeln Sie Ihren Ofen in einen Steinofen!

Seit mehr als 30 Jahren
der zuverlässige Reiseservice
Ihres Mitteilungsblattes!

Reisebüro
MEERSBURG
PRIMO LESERREISEN



USA - New York

Stadt der Superlative

Schon der Flug nach New York wird ein echtes Erlebnis. Lufthansa bringt Sie in wenigen Stunden nach New York. New York kann, wie andere Metropolen auch, seine Gäste schnell überfordern und auch erschlagen. Umso wichtiger ist eine gut getaktete und auf die Reisegäste ausgerichtete Programmplanung. Und hier haben wir uns jede Menge einfallen lassen. Ihr Hotel Riu Plaza New York Times Square liegt im Zentrum der Metropole und wurde erst im März 2016 eröffnet. Reisen Sie mit uns vom 04.12. bis 09.12.2017 oder vom 22.02. bis 27.02.2018 nach New York, Sie fliegen bequem mit Lufthansa

ab Friedrichshafen

Reisepreis:

p.P. ab €

1.655,-

im  Hotel RIU Plaza New York im Herzen von Manhattan

EZ-Zuschlag ab € 445,- Ausflugspaket inkl.

Zusatzausflug nach Washington buchbar.

Auf Wunsch Haustürservice zubuchbar!

Gratis Parkplatz
am Flughafen!

1. Tag: Flug ab Friedrichshafen via Frankfurt nach New York - Spaziergang durch Midtown Manhattan
2. Tag: Stadtrundfahrt - Central Park - Times Square
3. Tag: Vereinte Nationen - Kaufhaus Macy's - Dinner-Talk mit einem Journalisten
4. Tag: zur freien Verfügung - Zusatzausflug Washington D.C.
5. Tag: Brooklyn bzw. Long Island - Rückflug via Frankfurt
6. Tag: Ankunft in Friedrichshafen

Ausführliche Infos: www.primo.globalis.de

Fordern Sie einfach unseren ausführlichen Sonderprospekt an!

Bitte merken Sie mich für New York am unverbindlich var:

Person/en im DZ oder EZ

Var- und Zuname:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Wohnort:

Telefon tagsüber:

Bitte gleich per Post oder Telefax einsenden an: PRIMO-Reisebüro

Meersburg, Daisendorferstr. 34, 88709 Meersburg,

Telefax: 075 32 / 80 01 - 22, Telefon: 075 32 / 80 01 - 0

E-Mail primo@aufundweg.net, Internet: www.aufundweg.net



Wir machen Urlaub!

SOMMERPAUSE 2017

A	Aach	31	32	33		
	Albruck	32	33			
	Allensbach	32	33	34		
	Auggen	32	33			
B	Badenweiler	33	34			
	Ballrechten-Dottingen	32	33			
	Berg	32	33	34		
	Bermatingen	32	33			
	Bingen	31	32	33		
	Bodman-Ludwigshafen	ohne Unterbrechung				
	Bollschweil	ohne Unterbrechung				
	Bötzingen	ohne Unterbrechung				
	Brigachtal	31	32			
	Brombach-Haagen-Hauingen	32	33	34		
	Buchenbach	33	34			
	Buchholz	31	33	35		
	Buggingen	30	31			
	Burgrieden	31	32			
	Büdingen	ohne Unterbrechung				
D	Dauchingen	31	32	33	34	
	Deggenhausertal	31	32			
	Dettinghofen	ohne Unterbrechung				
	Dettingen-Wahlhausen	ohne Unterbrechung				
	Dingelsdorf	31	32	33		
	DO Bärental	31	32	33		
	DO Böttingen	31	32	33		
	DO Buchheim	31	32	33		
	DO Fridingen	31	32	33		
	DO Irndorf	31	32	33		
	DO Kolbingen	31	32	33		
	DO Königsheim	31	32	33		
	DO Mahlstetten	31	32	33		
	DO Mühlheim	31	32	33		
	DO Nendingen	31	32	33		
	DO Neuhausen o.E.	31	32	33		
	DO Renquishausen	31	32	33		
	Dogern	ohne Unterbrechung				
E	Ebringen	30	31	32	33	
	Efringen-Kirchen	ohne Unterbrechung				
	Ehrenkirchen	ohne Unterbrechung				
	Eichsel-Mirselt-Adelhausen	32				
	Eichstetten	ohne Unterbrechung				
	Eigeltingen	32	33			
	Eisenbach	ohne Unterbrechung				
	Ermmingen-Liptingen	31	32	33		
	Eschach-Schmalegg-Talldorf	31	32	33	34	
	Eschbach	ohne Unterbrechung				
	Ettenkirch	32	33	34		
F	Freiamt	ohne Unterbrechung				
	Freiburg-Ebnat	31	32	33	34	35
	Freiburg-Hochdorf	31	32	33	34	
	Freiburg-Kappel	30	31	32	33	34
	Freiburg-Lehen	31	33			
	Freiburg-Munzingen	31	32	33	34	

	Freiburg-Tiengen	31	32	33	34	
	Freiburg-Waltershofen	31	33			
	Frickingen	32	33	34		
	Friedenweiler	34				
G	Gallingen	32	33			
	Gersbach	32	34			
	Glottertal	32	33			
	Görwihl	ohne Unterbrechung				
	Gottenheim	30	31			
	Grafenhausen	31				
	Grenzach-Wyhlen	32				
H	Häg-Ehrsberg	32	33			
	Hallo Bad Krozingen	31	32	33		
	Hallo Neuburg	32	33	34		
	Haltingen	30	31	32	33	34
	Hartheim	33	34			
	Hasel	34				
	Häusern	ohne Unterbrechung				
	Heiligenberg	32	33	34		
	Heitersheim	31	32			
	Herbertingen	31	32			
	Herbolzheim	ohne Unterbrechung				
	Herdwangen-Schönach	ohne Unterbrechung				
	Herten-Degerfelden	33	34			
	Hinterzarten	ohne Unterbrechung				
	Höschenschwand	ohne Unterbrechung				
	Hohenfels	31	32	33		
	Hohentengen	32	33			
	Horgenzell	33	34			
	Höri Woche	32	33			
	Hüfingen	33	34			
I	Ihringen	ohne Unterbrechung				
	Illensee	34				
	Ingoldingen	31	32	33	44	
	Inzigkofen	34	36			
	Inzlingen	31	32			
J	Jestetten	ohne Unterbrechung				
K	Kandern	30	31			
	Karsau	ohne Unterbrechung				
	Kenzingen	ohne Unterbrechung				
	Kirchzarten	34	35	36		
	Kleines Wiesental	34				
	Kluftern	32	33	34		
	Küssaberg	31	32			
L	Laufenburg	32	33	34		
	Litzelstetten	31	32	33	34	
M	Malterdingen	ohne Unterbrechung				
	March	31	32	33	34	
	Maulburg	33	34			
	Meersburg	32	33	34		
	Mengen	32	33			
	Merdingen	ohne Unterbrechung				
	Mönchweiler	31	32	33		
	Mühlhausen-Ehingen	31	32			

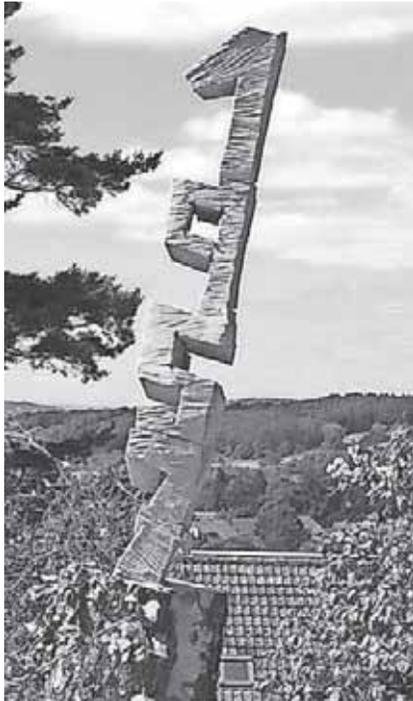
	Mühlingen	31	32		
	Müllheim	33	34		
	Münstertal	ohne Unterbrechung			
	Murg	32	33	34	
O	Oberried	32	34		
	Orsingen-Nenzingen	31	32		
	Ostrach	ohne Unterbrechung			
	Owingen	32	33		
P	Pfaffenweiler	31	32	33	
R	Radolfzell	32	33	34	
	Reichenau	33	34		
	Reute	31	33	34	
	Rheinhausen	ohne Unterbrechung			
	Riegel	33	34		
	Rielasingen-Worblingen	31	32		
	Ringsheim	31	32		
S	Salem	32	33	34	
	Sasbach	ohne Unterbrechung			
	Sauldorf	32	33		
	Schallstadt	32			
	Schliengen	32	33		
	Schönau	31	32	44	
	Schwanau	ohne Unterbrechung			
	Schwörstadt	31	32		
	Sipplingen	33	34		
	St. Blasien	32			
	St. Margen	ohne Unterbrechung			
	St. Peter	ohne Unterbrechung			
	Staufen	32	33		
	Stegen	31	33		
	Steinen	32	33		
	Steißlingen	32	33		
	Stockach	31	32	33	
	Stühlingen	31	32		
	Sutzbürg	32	33		
T	Titisee-Neustadt	34			
	Todtmoos	31	32	33	
U	Überlingen	32	33		
	Uhlhingen-Mühlhofen	32	33	34	
	Uhlhingen-Birkendorf	33			
	Umkirch	33	34	35	
V	Vogtsbürg	32	33		
	Vorderes Kandertal	ohne Unterbrechung			
	Vörstetten	31	32	33	
W	Waldshut-Tiengen	31	32		
	Wehr	31	32	33	
	Weisweil	31	32		
	Wilhelmsdorf	31	32	33	
	Wolpertswende	31	32		
	Wutach	32			
	Wyhl	31	32	33	
Z	Zell i.W.	32	33	34	

Sport-Schützen-Verein

60 Jahre Sport-Schützen-Verein Steißlingen e.V.

Am Gründungstag im Jahre 1957, es war der 21. Juli, versammelten sich 25 Männer im Gasthaus Zollerbräu (Sonne) um einen Schützenverein zu gründen.

Motor und erster Vorsitzender, d.h. Oberschützenmeister, war Hans Schmidt.



Die ersten 20 Jahre, 1957 bis 1977, kann man mit Gründungsarbeit und Heimat finden überschreiben. Eine geeignete Schießstätte zu finden war nicht einfach. Stationen waren der Dachboden im Gasthaus Zollerbräu, Preisschießen im Saal des Gasthaus Krone, im Adlersaal (Rimmele-Eck) und danach ein Behelfsheim im Gewann Sennhof. Ab 1959 musste der junge Verein bei befreundeten Schützenvereinen trainieren. 1960 konnte der Verein das heutige Grundstück im Stäudler erwerben und schon 1962 sein neues Vereinsheim beziehen.

Von nun an stand einer positiven Entwicklung des Sport-Schützen-Verein Steißlingen e.V. nichts mehr im Wege. Sportlicher Erfolge stellten sich ein, die Jugendarbeit unter Gerold Schirmer war sehr erfolgreich und war mit der Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft gekrönt. Seit 1969 wird die Bevölkerung zu den Dorfmeisterschaften eingeladen, um den Schießsport bekannt zu machen.

1977 übernahm Winfried Leirer das Amt des Oberschützenmeisters. Die nächsten 20 Jahre waren geprägt vom Ausbau und der Modernisierung der Sportstätte und des Vereinsheims. Zum 25. Jubiläum präsentierte sich der Verein in neu beschafften Schützenuniformen.

Die seit Mitte der 60er Jahre herangewachsene Bebauung schränkte die Entwicklung des Vereins schon stark ein, was sich in sinkenden Mitgliederzahlen niederschlug. Es gipfelte 20 Jahre später in einem Nachbarschaftsprozess, der allerdings zu Gunsten des Vereins entschieden wurde.

1987 wurde die neue Vereinsfahne wurden von Pfarrer Winter geweiht.

Jürgen Probst zum Oberschützenmeister gewählt, der das Amt bis heute ausübt.

In seiner Amtszeit wurde der KK-Stand erneuert, die Heizungsanlage musste ersetzt werden, eine neue Thekenanlage wurde notwendig, die Isolierung des Dachbodens erfolgte, das Vereinsheim wurde einer Verschönerung unterzogen ... Mit der Anschaffung der Meytonanlage, die herkömmliche Scheiben ersetzt und mit moderner Lichtmessung die Ergebnisse ermittelt, wurde der Verein zukunftssicher gemacht.

Zum 60. Geburtstag musste auch die letzte Birke gefällt werden. Unser Mitglied Marco Tesoniero machte daraus ein Geburtstagsgeschenk: Er schnitt mit der Motorsäge unser Geburtsjahr in den verbliebenen Stamm.

Am Freitag, den 21. Juli 2017 um 18:00 Uhr feiern wir unseren 60. Geburtstag. (Teilnahme nur mit Voranmeldung)

Öffnungszeiten

Mittwoch: Jugendtraining 18:00 Uhr, ab 19 Uhr allgemeines Training.

Samstag: 16:00 – 19:00 Uhr

Sonntag: 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr.

Unser Schützenhaus finden Sie im Stäudler 25

www.schuetzen-steisslingen.de

Motorsportclub

Wendler sichert sich die Meistertitel 2017

Daniel Wendler vom MSC Steißlingen hat sich bereits ein Rennen vor Schluss in der südbadischen ADAC Kartslalom Meisterschaft (6,5 PS) den Meistertitel sichern können. Durch konstant sehr gute Rennergebnisse hat er sich von seinen Verfolgern absetzen können und liegt uneinholbar in Führung. Er ist somit seit 2013 ununterbrochen Meister seiner Klasse und holt sich diesen Titel zum 5. Mal in Folge.

Ebenso wurde er im ADAC Superkartslalom (9 PS) erneut südbadischer Meister. Auch hier konnte ihm seit 2013 kein Konkurrent die Krone entreißen, so dass er ebenfalls zum 5. Mal in Folge die Spitzenposition belegt.

Seine Clubkameraden Noel Kurth (5. Platz) und Marc-Oliver Kampmann (3. Platz) haben im letzten Rennen der Saison noch die Möglichkeit, ihre Platzierung zu verbessern.

Storchenzunft

DVD Narrenspiegel

Auch dieses Jahr wurde der Narrenspiegel wieder in Bild und Ton festgehalten. Die DVD kostet 15 Euro und kann noch bis 30. Juli bei unserer Schriftführerin Sandra Bichsel, Telefon 07738 9394915 (AB) oder schriftfuehrerin@storchenzunft-steisslingen.de bestellt werden.

Musiksommer

Noch bis zum 18. August gibt es in der Torkel immer freitags von 19 bis 22 Uhr Live-Musik. Die Storchenzunft bewirbt die Gäste am 28. Juli, Surprise sorgt an diesem Abend für teuflisch gute Musik.

Haus- und Gartengemeinschaft

Erntefest

Am Freitag, den 25.08.2017 findet ab 17:00 Uhr wieder unser Erntefest statt. Wir freuen uns schon auf die Flotte Spätzlese, die Herdäpfeldämpfe und vielen Leckereien. Für diesen Abend benötigen wir noch Salat- und Zopfspenden. Wer gerne was bringen möchte, meldet sich entweder bei Petra Oßwald 0 77 38/ 53 21 oder Inge Maier-Rombach 0 77 38/ 93 81 00.

Weitere Infos zur Haus- und Gartengemeinschaft gibt es entweder bei Petra Oßwald oder unter Sg.steisslingen@verband-wohneigentum.de oder



Spielgruppe

Die Spielgruppe trifft sich am **Dienstag, den 25.7.17** im evang. Gemeindehaus zum gemeinsamen Abschlussfrühstück vor den Ferien. Bitte Vesper + Getränk mitbringen. Alle Kinder ab 1 Jahr mit ihren Omas, Opas, Vätern oder Müttern sind jederzeit herzlich willkommen sowie auch Geschwisterkinder.

Das Orgateam: Sarah Mendolia 203 0910, Heike Troll 203 1122 und Nicole Weiss 939 963 freuen sich auf rege Beteiligung.

Krabbelgruppe

Wir treffen uns jeden Donnerstag von 9:30 - 10:30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus zum gemeinsamen Spielen und Krabbeln.

Babys ab 5 Monaten mit ihrer Begleitperson sind herzlich willkommen.

Schaut doch einfach mal vorbei. Wir freuen uns auf euch!

Bei Fragen:

Agnieszka Wiench (07738 2039824).

DLRG Ortsverband Steißlingen

Herzliche Einladung!



DLRG
Ortsgruppe Steißlingen e.V.

Kontakt www.steisslingen.dlrj.de Email: info@steisslingen.dlrj.de Tel.: 07738/933254

mit Mannschaftswertung und attraktiven Preisen

Steißlinger Seeschwimmen

Sonntag, 06. August 2017

4 Starts/ 3 Distanzen

9:30 Uhr	100m	ab 8 Jahre, Zeitnahme und Teilnehmerurkunde
10:00 Uhr	400m	ab 10 Jahre, Zeitnahme und Teilnehmerurkunde
11:00 Uhr	400m	ab 16 Jahre, mit Mannschaftswertung (4 Personen)
12:00 Uhr	1100m	ab 16 Jahre, Zeitnahme und Teilnehmerurkunde

Startgebühr: Erwachsene 8,- Euro/ bis 16 Jahre 4,- Euro
Mannschaft: 25,- Euro

Meldefrist bis 1. August 2017/ Nachmeldung vor Ort gegen Gebühr möglich



ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

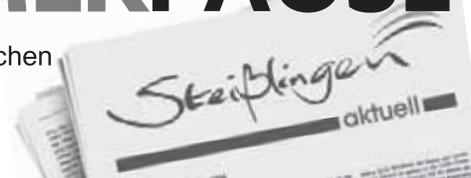


BITTE VORMERKEN!

SOMMERPAUSE

in den Kalenderwochen

32/33



PRIMO
Verlag | Druck | Service

Tel. 07771/ 9317-11 | Fax 07771/ 9317-60
anzeigen@primo-stockach.de | www.primo-stockach.de



Danksagung

Mach's gut auf Deiner Reise. Für uns bleiben Liebe, Dankbarkeit und Erinnerung.

Herzlichen Dank sagen wir allen, die ihn im Leben schätzten und mochten und all die Menschen,
die Ihre Verbundenheit auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Werner Heckel

Bauingenieur

Besonderen Dank sagen wir:

Herrn Dr. Hagemann für die langjährige ärztliche Betreuung,
Herrn Pfarrer Auer für die würdige Gestaltung des Seelenamtes und der Beisetzung,
den Schwestern der Bekra für die liebevolle Betreuung,
den Ärzten und Pflegepersonal der Schmieder Klinik Allensbach,
dem Hegauklinikum Singen und dem Krankenhaus Stockach
sowie dem Bestattungsinstitut Bosch für die liebevolle Gestaltung der Beisetzung.

Im Namen der Angehörigen
Heidi Heckel
Dirk, Elke mit Janina

Wahlwies im Juli 2017

Klavierstimmer · Roland Kuhnert
 Klavierbaumeister · Verkauf · Transporte · Reparaturen · www.RKuhnert.de
 Fone: 07771-89 84 37 • Mobil: 0171-26 53 946 • 78359 Nenzingen bei Stockach

PC- & MAC-Soforthilfe **Telefon: 07732 - 9595260**

- » direkt vom Fachmann für Privat- & Firmenkunden
- » Hard- & Software – Neu-PCs/MACs & Notebooks
- » Vor-Ort-Service & Reparatur auch von Fremdgeräten
- » Netzwerktechnik, DSL, W-Lan, Sicherheit, Virenschutz, Datenrettung

seit 2000 – Nahrgang New Media – schnell & zuverlässig

Sommerprogramm 2017 - Seminare: Elfengrund, Frickingen
 sowie Gesundheitshotel Sonnenstein, Salem
 Termine: www.kinesiologie-hiltel.jimdo.com
 und www.spirituellelebensbegleitung.de
 Tel. 0 75 53 - 219 42 88 (E. u. G. Hiltel)

Schule für Erwachsene - der Weg zum Erfolg!
Abitur am Kolping-Kolleg
 drei Jahre Unterricht mit elternunabhängiger
 und darlehensfreier BAföG-Förderung

Kolping-Bildungszentrum
 Gartenstraße 16 | 88212 Ravensburg
 Telefon 0751 560159-20
www.kolping-bildungszentrum-rv.de



Kleine Münzen – große Hilfe

Wir sammeln Geld aus aller Welt

caritas

Annahmestellen: Caritas-Zentren und Katholische Pfarrämter
 Telefon: 0711 2633 1134 www.caritas-spende.de/kleinemuenzen

Gültig von Mi., 19.07. bis Di., 25.07.2017

EDEKA Hengge

Alles, außer gewöhnlich!

Herausgeber:
 78269 Volkertschhausen • Im Bärenloh 2
 Tel.: 07774 92920 • Fax: 07774 929229

Lecker Pasta!

Barilla SPAGHETTI 4,5 1KG
Barilla italienische Teigwaren verschiedene Ausformungen, 1-kg-Packung **1.49**

Barilla Sugo Basis für Bolognese verschiedene Sorten, 400-g-Glas (1 kg = € 5,73) **2.29**

EDEKA Antipasti verschiedene Sorten, 150-g-Behälter (100 g = € 1,33) **1.99**



METALLBAU

ZIEGLER & DIETRICH

seit 1935 Ihr Experte für

**HAUSTÜREN. WINTERGÄRTEN.
ÜBERDACHUNGEN.**

in Singen

+49 (0)7731 79 50 30 | www.ziegler-dietrich.de

Gültig von Mittwoch, 19.07. - Samstag, 22.07.2017

E Hengge
HERAUSGEBER: 78269 Volkertshausen • Im Bärenloch 2

Alles, was für gewöhnlich!

6.99

Doppio Passo Salento Primitivo
0,75-L-Flasche (1 L = € 9,32)

KENSINGTON
FINEST PROPERTIES INTERNATIONAL

»Bevor Sie über den Verkauf Ihrer Immobilie nachdenken, sollten Sie den bestmöglichen Verkaufspreis kennen. Gerne bewerte ich Ihre Immobilie – ohne Kosten und Verpflichtungen für Sie!«

Ihr Immobilienexperte vor Ort – Mathias Kosub
www.Kensington-Konstanz.com
Tel. 07531 369 06 96
MK@kensington-international.com

DEKRA

**STADTMUSEUM
STOCKACH**

Joan Miró bis Otto Dix



Joan Miró, Litografía II, 1975 © Successió Miró / VG Bild-Kunst, Bonn 2017

23. Juni bis 30. September 2017
Kunstsammlung Heinrich Wagner

Eintritt:

Erwachsene: 5 €, Schüler & Studenten: 3 €
Kinder unter 6 Jahren frei
50 % Ermäßigung mit Gästekarte

Tickets auch online
unter www.stockach.de

Führung:

jeden Donnerstag | 18 Uhr | 6 € inkl. Begrüßungssekt

Kulturzentrum "Altes Forstamt" | Salmannweilerstraße 1 | 78333 Stockach
Tel. 07771/802-300 | stadtmuseum@stockach.de | www.stockach.de

AUSERLESENE WEINE + GETRÄNKE

GEBHART
WEINHAUS & VINOTHEK
IN ENGEN

Ihr führendes Wein- und Spirituosenfachgeschäft
im westlichen Bodenseeraum!

Wir bieten Ihnen eine Top-Auswahl:

- handverlesene internationale Weine mit hervorragendem Preis-Leistungs-Verhältnis
- das größte und exklusivste Sortiment an ausgewählten schottischen Single Malt Whiskys - ständig über 450 Whiskysorten im Verkauf
- Gin der absoluten Weltklasse, darunter führende Marken wie unseren heimischen Monkey 47 oder Steinhäuser Seegin
- hervorragende Obstdestillate von führenden Brennereien wie der Genussmanufaktur Ziegler oder der Schwarzwald-Brennerei Scheibel

und vieles mehr!

Wir beraten Sie gerne und freuen uns auf Ihren Besuch!

Schwarzwaldstraße 2a • 78234 Engen/Hegau • Tel. 07733/5422
Telefax 07733/31 73 • Internet: www.weinhaus-gebhart.de
E-Mail: sonja.gebhart@weinhaus-gebhart.de

KENSINGTON
FINEST PROPERTIES INTERNATIONAL

Für unsere Kunden, unter anderem Mitarbeiter und Führungskräfte in der Schweiz von Siemens, IWC, UBS Bank und Georg Fischer, suchen wir Häuser und große Wohnungen im Hegau zum Kauf!

Bonität der Kunden überprüft!
Ansprechpartner: Mathias Kosub

DEKRA zertifizierte Immobilienwertermittlung - gerne kostenfrei und unverbindlich vorab!

KENSINGTON Bodensee
www.kensington-bodensee.com · 07531 369 069 6

Familie Franz kauft

Pelz, Abend- und Trachtenmode, Modeschmuck, Porzellan, Uhren aller Art und Münzen.

Tel. 07562 / 649 29 78

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Pfarrgemeinde St. Remigius Steißlingen

Gottesdienstordnung vom 22. bis 30. Juli 2017

Samstag, 22. Juli
18.30 Uhr Vorabendgottesdienst

Sonntag, 23. Juli
10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit
Kommunion

(10.30 Uhr Friedingen
Familiengottesdienst)

**Bitte beachten: ab sofort ist der zweite
Sonntagsgottesdienst um 10.30 Uhr -
u.a. der Entfernungen wegen oder des
Durens***

Dienstag, 25. Juli
9.00 Uhr Frauenmesse

Mittwoch, 26. Juli
9.30 Uhr Schlussgottesdienst
der Grundschule
11.15 Uhr Schlussgottesdienst
der Klassen 5-9

Donnerstag, 27. Juli
19.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 29. Juli
11.30 Uhr Taufe des Kindes Johann Mar-
tin, Remigiusstraße 38
18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 30. Juli
9.00 Uhr Hauptgottesdienst
(Beachten Sie hier in jedem Fall auch die
nächste Meldung, wir wissen nicht, was
im neuen Pfarrblatt steht. *hochaleman-
nisch duren = andauern zum Unterschied
duren/beduren = Mitleid haben u.a. wenn
einem ebbis blangeret).

**Pfarrbüro Steißlingen geöffnet. Diens-
tag bis Freitag vormittags von 9.00-
12.00 Uhr Frau Fuchs ist auch in Vol-
kertshausen tätig, so dass sie hin und
wieder dort sein muss (vor allem mitt-
wochs)** Tel. 262 Anrufbeantworter;
FAX 241 und die E-Mail-Adresse
n e u Amtsangelegenheiten:
**pfarramt.steisslingen@kath-hegau-
mitte.de**

Wir kommen schnellstens auf S i e zu.
Homepage der Seelsorgeeinheit
www.kath-hegau-mitte.de

**U n s e r Kindergarten St. Elisabeth
in der Langen Straße 53, Tel. 406, mit
großzügigem Freigelände und grup-
penorientierter Pädagogik. Kindge-**

**mäße Hinführung zu Bibel und christlich-
em Jahreskreis. Informieren Sie sich.**
Remigiushausbelegung Frau Benzinger
Tel. 5001

Spendenkonto Kirchenrenovation (Pfarr-
kirche und Wiechs)

Kirchenbauverein St. Remigius e.V.
IBAN DE 79 69291000 0224224222

Evang. Kirchengemeinde Steißlingen-Langenstein

Friedhofstr. 19, 78256 Steißlingen
Tel.: 07738/5900, Fax. Nr.: 07738/923123

Aktuelle Informationen:
www.steisslingen-evangelisch.de

Erreichbarkeit Pfarrerin Stockburger:
In allen **seelsorglichen Angelegenhei-
ten** wenden Sie sich bitte an Pfrin. Stock-
burger, **Tel. 0151-40446115** oder per
Mail: martina.stockburger@kbz.ekiba.de.

Dienstzeiten Pfarrbüro,
Frau Metz: jeden Mo., 17 – 18 Uhr,
Di. und Do., 9 – 11 Uhr
alle Anliegen rund ums Gemeindehaus,
Anmeldungen zu Taufen und Trauungen,
Anfragen nach Terminen und Beschei-
nungen. Gerne auch per Mail:
ek-steisslingen@web.de.

Gottesdienste:

Sonntag, 23.07.2017,
KEIN Gottesdienst in Steißlingen
10:30 Uhr, Langenstein, Gottesdienst im
Grünen mit Taufen, Pfrin. Stockburger

Sonntag, 30.07.2017,
9:30 Uhr, Steißlingen, Gottesdienst,
Pfrin. Stockburger

Weitere Veranstaltungen:

Samstag, 22.07.2017,
20 Uhr, herzliche Einladung zur **Soirée**
mit **Werken von Carl Philipp Emanuel
Bach, Johann Nepomuk Hummel und
John Rutter,** gespielt von Julia Tilgen-
Kramm (Flöte) und unserer Organistin
Iris Lauber (Klavier) in der Friedenskirche
Steißlingen. Eintritt frei.

Gebetszeit: Freitag um **19:00 Uhr** in der
Kirche in Steißlingen.

Senioren-gymnastik: für alle Interessier-
ten jeden Mittwoch um **10:00 Uhr** im
Evang. Gemeindehaus Steißlingen.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztliche Notdienste

Ärztl. Bereitschaftsdienst	116 117
Krankentransport	19222
(mit Handy Vorwahl	/19222)
Krankenhaus Singen	07731/89-0
Krankenhaus Radolfzell	07732/88-1
Kinderärztl. Bereitschaftsd.	0180/6077312
Augenärztl. Bereitschaftsd.	0180/6075312
Zahnärztlicher Notdienst	01803 / 222 555 25
Hals-Nasen-Ohren	0180/6077211
-Notfallpraxis Klinikum Villingen-Schwenningen	

Tierarztnotdienst

Bitte beim Haustierarzt erfragen.

Apothekennotdienst

(ab 08.30 bis 08.30 Uhr am Folgetag)
www.aponet.de / Tel.: 0800 0022833

Samstag, 22.07.2017
Rosenegg-Apotheke, Rielasingen
Hauptstr. 5, Tel. 07731/22965
Sonntag, 23.07.2017
Marien-Apotheke, Singen
Rielasinger Str. 172, Tel. 07731/21370

Wichtige Rufnummern

Notruf	110
Notarzt/Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Polizei Steißlingen	97014
Polizei Singen	07731/888-0
Wasserversorgung	0173/3238287
Stromversorgung Notruf	07738/929345
Gasversorgung	0800/7750007
Kath. Pfarramt	262
Evang. Pfarramt	5900
Dorfhelferinnenstation / Sozialdienst	
Mo-Fr 9-12 Uhr	1707
Dorfhelferinnenstation am Nachmittag und Wochenende	07775/938934
Sozialstation Stockach	07771/93620
Hospizverein Singen/Hegau	07731/31138
Helianthum Pflegestätte	9393-0
Kath. Bücherei Steißlingen	923004
Tagesmütterverein	07732/823888
Bürger für Bürger Büro	07738/9397790

Gemeindeverwaltung

Rathaus & Touristinfo
Mo-Fr 8.00-12.30 Uhr + Mi 14.00-18.00 Uhr
Telefon 9293-0
Fax 9293-59

www.steisslingen.de
gemeinde@steisslingen.de
touristinfo@steisslingen.de
Ortsvorsteher Wiechs
Herr Herz 93 96 00
Schule 9293-61
Kinderhaus Storchennest 1052
Gemeindemusikschule 5307
Hausmeister und 0160/90671568
Hallenwart, Herr Bach
Vertretung Hallenwart 0160/90671566
Bauhof 923853
Seeblickhalle 7662
Sporthalle Mindlestal 688
Freibad 433